

3. Bewertung und Korrektur der Seminarleistungen

3.1 Bewertung

¹Die individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit und die Präsentation der Seminararbeit mit Diskussion werden jeweils gesondert mit einem ganzzahligen Punktwert (0-15 Punkte) bewertet. ²In die Bewertung der individuellen Leistung im Seminar fließen dabei die Teilleistungen aus der Seminarphase (1.3.2) und ggf. aus der Blockphase (1.3.1) ein. ³Aus dem Durchschnitt der drei Bewertungen wird ein Gesamtergebnis für das Seminar ermittelt; dabei zählen die Seminararbeit zweifach, die übrigen Teile jeweils einfach. ⁴Die allgemeinen Rundungsregeln nach § 19 Abs. 6 FOBOSO sind zu beachten. ⁵Soweit eine der oben genannten Leistungen mit 0 Punkten bewertet wird, ist das Seminar nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet. ⁶Dem Punktwert wird gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FOBOSO eine Note zugeordnet (vgl. § 17 Abs. 2 Satz 5 FOBOSO). ⁷Wird ohne ausreichende Entschuldigung die Seminararbeit nicht termingerecht abgegeben, werden nach § 19 Abs. 4 FOBOSO 0 Punkte erteilt. ⁸Eine Teilnahme an der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn das Seminar insgesamt mit 0 Punkten bewertet wurde (vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO).

3.2 Korrektur

¹Auf den Seminararbeiten oder auf zusätzlichen Bewertungsbögen (siehe ISB-Handreichung zum Seminar) müssen Erläuterungen und Schlussbemerkungen angebracht werden (vgl. § 19 Abs. 2 Satz 2 FOBOSO). ²Seminararbeiten sollen spätestens bis vier Wochen vor Beginn der schriftlichen Abschlussprüfung zurückgegeben und mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden (vgl. § 14 Abs. 4 FOBOSO).